

„Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen „Dies gehört mir“ und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Elend und Schrecken wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: „Hütet euch, dem Betrüger Glauben zu schenken; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört“.

Jean-Jacques Rousseau: Diskurs über die Ungleichheit (Ed. Meier). UTB, 2008, S. 173

Das philosophische Gemälde, welches Rousseau mit seiner Aussage entwirft, ist sichtlich düster. Antagonist: Menschen, die danach streben, dass ihnen Dinge gehören - ein anscheinend trügerischer Drang, der sämtliche vom Menschen begangenen Gräueltaten zu verantworten hat. In diesem Essay gilt es zu evaluieren, ob es sich bei *Gehören*, Besitz und Eigentum wirklich um solch diabolische Attribute handelt.

Zunächst möchte ich die Aufmerksamkeit auf den letzten Satz des Zitats richten. Rousseau nach, *gehören* die Früchte allen, die Erde jedoch niemandem. Übersieht man bewusst die offensichtliche Symbolik und Anschaulichkeit in diesem Satz und nimmt ihn wortwörtlich, so kommt man zu spannenden Schlüssen. Rousseau schafft einen Dualismus, indem er die Erde von den Früchten der Erde trennt. Hierbei verschweigt er, dass es sich bei den Früchten doch nur um an die Erde gebundene Erzeugnisse der Erde handelt, nämlich um den „Früchtebaum“, der wiederum verwurzelt ist im Boden, usw. Die Früchte sollen kein unmittelbarer Bestandteil der Erde sein, sonst würden sie ja, gleich wie ihr Erzeuger, niemandem *gehören*. Müssten die Früchte aber allen *gehören*, also nicht niemandem, wie es bei der Erde der Fall ist, müssten sie, mit samt Fruchtbaum, Wurzeln des Baums und schließlich dem Erdboden selbst, nicht Teil der Erde sein.

Um anzunehmen, dass die Früchte allen und die Erde niemandem *gehören*, muss impliziert werden, dass überhaupt irgendjemandem irgendetwas *gehört*. Ist dem so? Und wie können wir feststellen, wann etwas jemandem *gehört*? Um diese Fragen zu beantworten tauchen wir tiefer ein in Rousseaus philosophisches Gemälde. Es lässt sich nämlich auffallend leicht als Gedankenexperiment umformulieren. In diesem haben wir eine Gruppe von Menschen und eine Wiese mit Apfelbäumen und Blumen. Kurzer Ausflug in das Etymologische Wörterbuch: Das Wort *gehören* hat sich aus dem Wort *hören* entwickelt, welches unter

anderem aus dem indogermanischen *keus* entstanden ist. *Keus* steht für *auf etwas achten, etwas bemerken*. Auch das mittelhochdeutsche *gi-hoeren* stammt ab vom *Gehören*, was so viel bedeutet wie *gehörchen*. Ursprünglich bezog sich das Wort *gehören* auf Personen, wurde dann aber auf Sachen verallgemeinert.

Nehmen wir, mit Rücksicht der obigen Erkenntnis, also an, einer der Menschen wolle, dass eine der Blumen ihm *gehöre*. Um diesem Drang nachzukommen müsste er es bewerkstelligen, dass die Blume ihn *bemerke*, eine offensichtliche Vitalisierung eines willenlosen Gegenstandes. Um einen willenlosen Gegenstand dazu zu bringen, dass er ihm gehorcht, sprich das ausführt, wozu er von dem Menschen vorgesehen wird, muss der Mensch Körperkontakt mit dem Gegenstand aufbauen. Erst dann kann er den Gegenstand, in diesem Fall, die Blume, kontrollieren, beispielsweise sich ins Haar stecken. Halten wir fest, dass erst der körperliche Kontakt, das An-sich-reißen einer Sache, beweist, „dies gehört mir“. Laut proklamieren, dass dem so sei, folgt, wenn überhaupt, danach.

Doch es passiert noch etwas mit der Blume. Sie wird nämlich nicht nur an sich gerissen, sondern auch ausgerissen. Mit dieser Handlung trennt der Mensch die Blume von der Erde und siehe da: der von Rousseau geschaffene Dualismus taucht wieder auf, doch hierbei berechtigt. Die Blume ist jetzt primär verknüpft mit dem Menschen und dieser kann nun zu Recht behaupten, diese *gehöre* ihm.

Lässt der Mensch die genannte Blume jetzt wieder fallen, schwindet der körperliche Kontakt, dadurch auch die *Zugehörigkeit*. Jetzt hat der Mensch genug vom Blumenpflücken und wird langsam etwas hungrig, also pflückt er einen der Äpfel vom Baum. Der Apfel *gehört* jetzt ihm, doch bleibt er nicht lange in seiner Hand denn er wird in Windeseile verzehrt. Es bleibt also hierbei nicht bei einem An-sich-reißen, der Gegenstand wird vom Menschen in sein Körperinneres aufgenommen, wird anschließend ausgeschieden und wandert samt Dualismus schnurstracks in die „Kanalisation“. Was einst von der Erde entnommen wurde, kehrt hiermit zurück zu seinen Wurzeln. Doch nicht nur das. Hier verbirgt sich auch der Grund, warum wir Menschen demnach streben, dass uns Dinge *gehören*: wir brauchen sie. Menschen reißen etwas an sich, wenn sie es benötigen und dieses in Folge dessen auch benutzen. Der Mensch muss essen also nimmt er einen Apfel. Der Mensch braucht Wärme also entfacht er aus herumliegenden Stöcken ein Feuer. Der Mensch braucht Schutz also

baut er sich aus Baumstämmen ein Haus. Man kann dabei zusehen, wie sich sukzessiv zivilisatorische Elemente in das Gemälde einschleichen.

Folgen wir diesem Denkipuls, erkennen wir, dass fern von unserem abstrakten Gedankenexperiment auch unser ganzes Alltagsleben eine Summierung aus tausend und abertausenfachem An-sich-reißen und wieder Loslassen ist. Jede Mahlzeit, jedes Gebrauchen von Gegenständen ist ein kleines *Gehören* von etwas, temporäres Utilisieren und schließlich wieder Verwerfen dessen, wenn nicht durch uns selbst, dann durch einem Mitmenschen oder letztendlich durch den Tod.

Anzunehmen ist also, dass, um das mit gewollter Anlehnung an Sartres Begriff von Freiheit zu formulieren, wir Menschen zum *Gehören* verurteilt sind. Das *gehören* in Form von temporärem Benutzen von Dingen stellt sich als pure Notwendigkeit dar. Aus existenzieller Not binden wir Dinge an uns, lassen sie uns *zugehörig* werden. Jener, der in Rousseaus Zitat also proklamierte „Dies *gehört* mir“ ist kein Betrüger, er hat schlicht und ergreifen erkannt, dass selbst wenn wir vehement versuchen, das *Gehören* und *An-sich-reißen* aus unseren Leben zu verbannen, wir letztendlich, wenn auch nur in abstrakter Form, am *Gehören* anhalten müssen. Bei dem Versuch vom *Gehören* abzulassen, erkennen wir, dass die Genesis des *Gehörens*, das erste was wir uns *zugehörig* machten, das *Gehören* an sich ist, welches dem *Gehören* von Dingen vorausgeht. Erst *gehört* uns das *Gehören*, dann *gehören* uns die Dinge.

Gehören ist also durchaus existenziell. Doch wie wird in der gesellschaftlichen Praxis damit umgegangen? Juristisch wird *Gehören* in zwei verschiedene Begriffe unterteilt wird: Besitz und Eigentum.

Dem Gesetz nach heißt Besitzen, die tatsächliche Verfügungsgewalt über eine Sache haben und dazu den Willen, diese Sache auch zu behalten. Eigentum ist nicht die tatsächliche Verfügungsgewalt, sondern die rechtliche, meist mit einem Vertrag besiegelt. Der Vermieter eines Hauses ist zwar der Eigentümer dessen, doch der Besitzer ist der Mieter. Wie korrespondieren diese zwei juristischen Begriffe nun mit dem in unserem Gedankenexperiment entworfenen *Gehören*? Die Annahme es gäbe Besitz, der erstens temporär und zweitens nicht bürokratisch geregelt ist, stimmt auf dem ersten Blick mit dem *Gehören* überein. Auf den zweiten Blick werden jedoch Unterschiede erkennbar. Besitzen beschreibt nämlich eine mittelbare Sachherrschaft. Man ist Besitzer eines Fahrrades

obwohl es gerade in der Garage parkt, somit kein unmittelbarer Kontakt besteht. Doch wie kann mir etwas *gehören*, was sich nicht unmittelbar, in nächstmöglicher Nähe, um mich herum befindet und mit dem ich im körperlichen Kontakt bin?

Dieses Paradoxon nimmt im Eigentumsbegriff ungeahnte Ausmaße an. Beim Eigentum wird dem *Gehören* die ganze Unmittelbarkeit genommen, darüber hinaus wird das *Gehören* vertraglich festgelegt. Es spielt weder eine Rolle, ob man tatsächliche Verfügungsgewalt über Dinge im Eigentum hat, noch ob man diese Dinge sich überhaupt zu nutzen macht. Ich kann endlos viele Dinge in meinem Eigentum haben, ohne in unmittelbarem Kontakt mit ihnen zu sein oder diese auch nur einmal zu nutzen.

Deutlich verheerender beim Eigentum ist aber dessen Sekundäreffekt. Indem man Dinge in sein Eigentum erhebt, entzieht man gleichzeitig jedem anderen den Zugriff darauf, auch wenn diese es womöglich dringender benötigen oder effizienter benutzen können.

Besitzen ist notwendig, Eigentum jedoch nicht. Wenn beispielsweise der Konzern Nestlé in der dritten Welt die Grundrechte auf das dort vorrätige Trinkwasser, in Rousseaus Worten also der Erde, aufkauft und der umliegend lebenden Bevölkerung den Zugang darauf verwehrt, handelt es sich damit in keinsten Weise um *Gehören* existenzieller Notwendigkeit, sondern eher um warenfetischistische und kapitalistische Exzesse.

Der in Frage gestellte Dualismus zwischen Frucht und Erde wird durch den Begriff des Eigentums gänzlich zerschmettert. Es spielt keine Rolle mehr, was jetzt Erde und was Frucht ist. Mit dem Eigentumsrecht sichert sich Nestlé sowohl die Erde (den Grund und Boden), als auch ihre Früchte (das Trinkwasser), und so *gehört* es weder Allen noch Niemandem, sondern allein dem Eigentümer, der daraus in unmenschlicher Manier Profit zieht. Aus dem notwendigen *Gehören* wird ein unmoralischer Akt, der Hierarchien und Ungleichheit fördert und diese zu erhalten versucht.

Eigentum kann lebenslang und sogar darüber hinaus gelten. Aus dem **temporären** *Gehören* wird ein **permanentes** *Gehören* geschaffen. Durch Eigentum versucht der Mensch in dem kurzen Moment zwischen dem ins Leben geworfen und wieder ausgeschleudert werden, eine, Menschenleben überdauernde Eigentumskonstante aufzubauen. Dabei übersieht er, dass der Mensch aber nicht nur zum *Gehören* verurteilt ist, sondern auch zu einem *sich*

selbst Enteignen, spätestens, wenn er, als finales Loslassen vom irdischen *Gehören*,
metaphorisch gesprochen, *den Löffel abgibt*.

